

Gemeinde Buchbrunn

Mitteilungen der Gemeinde – kein Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, niedergelegt und durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Buchbrunn bekannt gegeben.



Mitteilungen der Gemeinde - Oktober 2020

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Wöchentliche Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus:

DIENSTAG von 18:00 bis 19:30 Uhr

Gemeinde Buchbrunn, Hauptstr. 13, 97320 Buchbrunn
Tel. 9166-0 (VG), **4035 (Rathaus)**, 24845 (Bgm.), Fax: 9166-150 (VG)

Die nächste Gemeinderatssitzung:

DO, den 29. Oktober 2020 um 20 Uhr, voraussichtlich in der Mehrzweckhalle

Sehr geehrte Buchbrunnerinnen und Buchbrunner!

Wir erleben zur Zeit ein Auf und Ab der Gefühle, ein Auf und Ab der Nachrichten rund um Corona. Jede Woche, manchmal auch täglich, kommen Änderungen seitens des Bundes oder der Landesregierung.

Wir in Buchbrunn sind bis jetzt von größeren Zwischenfällen verschont geblieben, Sie - die Bürger von Buchbrunn - sollten auch weiterhin alles dafür tun, dass es so bleibt. Denken Sie daran, wenn Sie sich mit Ihren Familienangehörigen treffen, denken Sie auch daran, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, wenn Sie sich mit Freunden oder Bekannten treffen. Nur so können wir uns und unsere Mitbürger vor Corona schützen! Es wird vielleicht nicht ganz gelingen, aber zumindest sollten wir das uns Mögliche dafür tun.

Der TSV Buchbrunn versucht, im Oktober einen kleinen Ersatz für sein ausgefallenes Weinfest am Spielplatz auszurichten. Die Geometer werden voraussichtlich am Kirchweihwochenende, ebenfalls in reduzierter Form, die Kirchweih austragen.

Ich schreibe „versuchen“ und „voraussichtlich“, weil sich im ungünstigsten Fall aufgrund Corona alles kurzfristig zerschlagen kann.

Meine Bitte: tragen Sie dazu bei, dass die Vorschriften und Auflagen, die der TSV und die Geometer vom Gesundheitsamt bekommen, eingehalten werden, denn nur so kommen wir gesund durch die Veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister ***Hermann Queck***

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

MO - FR: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

DO: 08:30 Uhr - 17:30 Uhr

Jeder Bürger kann bei zuvor erfolgter Terminvereinbarung seit 17.06.2020 die VGem Kitzingen aufsuchen. Der Termin ist direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter telefonisch oder per Mail zu vereinbaren.

Bei Eintritt in das Verwaltungsgebäude sind die Hygieneregeln genau zu beachten:

1. Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen (Aufzugnutzung nur für Einzelpersonen!)
2. Tragen des Mund- und Nasenschutzes
3. Handdesinfektion an der Hygienestation im 1. Stock
4. Abholung an der Hygienestation

Mitteilungsblatt Buchbrunn

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an Martina Penka, martina.penka@t-online.de, Telefon 23941.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint ca. am

MI, den 04.11.2020,

Redaktionsschluss:

FR, der 30.10.2020.

Ausstellung „Erlebnis Steinzeit“ im Rathaus Buchbrunn

Die nächsten Öffnungszeiten:

Sonntag,	04.10.2020	von 14 bis 17 Uhr
Sonntag,	18.10.2020	von 14 bis 17 Uhr
Sonntag,	01.11.2020	von 14 bis 17 Uhr

Termine am Langhaus 2020:

Obwohl in diesem Jahr coronabedingt keine Schulklassen unser Langhaus besuchen werden, wollen wir kleine Instandhaltungs- und Verschönerungsmaßnahmen durchführen.

Geplante Termine, jeweils von 16 bis ca. 17:30 Uhr, sind:

Freitag, 16.10. Einmotten für "Winterschlaf", Aufbringen der Plane	Freitag, 13.11. Glühweintreffen für die Helfer und Ausstellungsbetreuer ab 17 Uhr
---	--

Wäre schön, wenn es eine kurze Meldung vorher gäbe, wer kommt. Danke!

Bei Fragen können Sie sich gerne an Dieter Koch Tel. 09321/5005 wenden.

Terminreminderung

Freitag, 09. Oktober um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus

Thema: „Unser Langhaus braucht Ihre Hilfe“

Infoveranstaltung und idealerweise Bildung einer neuen Gruppe für Museumspädagogik und freiwilligen Helfern für die Sanierung und den laufenden Unterhalt des Langhauses.

Hermann Queck (1. Bgm.) und **Saschan Korder** (1. Vorstand GiB)

Buchbrunner Archiv jetzt auch per E-Mail erreichbar

archiv-buchbrunn@web.de

ist die neue E-Mail-Adresse, über die Sie das Archiv erreichen können.

Das Archiv sucht ältere Dokumente und Bilder aus Buchbrunn.

Diese werden kopiert und elektronisch archiviert.

Die Eigentümer erhalten ihre Dokumente dann umgehend zurück.

Bitte bedenken Sie, dass gerade Ihr Dokument für spätere Generationen wichtig sein könnte und es bei uns dann verfügbar wäre.

Kontakt: Wolfgang Döring Tel. 5591 oder Inge Sellinat Tel. 24634

Aus der Sitzung des Buchbrunner Gemeinderates am 27.08.2020

Höhere Förderung für Schulbrandschutz

Buchbrunner Gemeinderat: Nur wenige Gebote für Bürgerhaus-Gewerke

Im Mittelpunkt der Sitzung des Buchbrunner Gemeinderates in der Mehrzweckhalle standen Auftragsvergaben zum Bau des Bürgerhauses.

Bürgermeister Hermann Queck gab bekannt, dass sich für die Brandschutzmaßnahmen an der Mittelschule Buchbrunn günstigere Finanzierungen ergeben haben.

Zahlreiche Aufträge vergeben

Die Gesamtkosten von 460.645 Euro werden aus dem Kommunalinvestitionsprogramm mit 232.200 Euro gefördert. Die Regierung von Unterfranken informierte die Gemeinde nun dahingehend, dass eine weitere Förderung von 96.000 Euro aus dem bayerischen Finanzausgleichsgesetz hinzukommt. Damit vermindert sich der Gemeindeanteil von zunächst 259.707 Euro auf nunmehr 132.445 Euro. Gleichzeitig wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Der Gemeinderat vergab sieben Gewerke für das Bürgerhaus. Drei Gewerke gingen an den gleichen Anbieter. Die Trockenarbeiten wurden an das Unternehmen Jaeger Ausbau aus Dettelbach zum Gebotspreis von 44.169 Euro vergeben; das wirtschaftlichste Gebot lag um 19.377 Euro über dem Schätzpreis. Allerdings ergaben sich aus dem Auftrag Einsparungen um 6.500 Euro bei den Zimmererarbeiten.

Die Innen- und Außenputzarbeiten wurden an die Firma Otto Herrmann aus Kitzingen zum Gebotspreis von 62.779 Euro vergeben; die Mehrkosten von 4.667 Euro erklären sich aus zusätzlichen Wärmedämmputzflächen in den Toiletten.

Die Heizungsinstallation übernimmt das Unternehmen Wahler Sanitär und Heizungstechnik aus Veitshöchheim. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf 53.569 Euro und liegt 1.934 Euro unter dem Schätzpreis. Das Unternehmen wurde ebenso mit der Ausführung der Sanitärinstallation zum Gebotspreis von 52.280 Euro beauftragt. Die Schätzkosten lagen bei 58.720 Euro.

Auch die Lüftungsinstallation vergab der Gemeinderat an das Veitshöchheimer Unternehmen. Der Gebotspreis von 6.682 Euro wurde um lediglich 18 Euro unterschritten. Von 15 angeschriebenen Unternehmen kam bei beiden Gewerken nur ein Gebot.

Bürgermeister Hermann Queck bezeichnete es mit Blick auf die Arbeitsabläufe und die Verfügbarkeit der beauftragten Betriebe als Glücksfall, dass ein Unternehmen mit drei Aufträgen ausgestattet werden konnte und somit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Zahlreiche Bauanträge

Die Elektroinstallation wird von der Firma Elektro Seynstahl aus Kitzingen zum Preis von 88.792 Euro ausgeführt. Der Betrag liegt 1.354 Euro über der Schätzung. Die Rohrisolierung wurde an die Firma Dämmtec Reuß aus Wiesentheid zum Gebotspreis von 2.344 Euro vergeben, die Kostenschätzung wurde um 1.847 Euro unterboten.

Weitere Themen am Ratstisch:

- Dem Antrag zum Abriss und Umbau eines Nebengebäudes in der Klettenbergstraße wurde entsprochen und die erforderliche Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachform erteilt.
- Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Hauptstraße wurde zugestimmt.
- Die Genehmigung zum Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäuden und dem Bau einer Tagespflege mit zehn Wohnungen wurde seitens des Landratsamtes erteilt.
- Auf Nachfrage der Gemeinde teilte das Landratsamt zum Neubau der Kelterhalle der GWF an der Gemarkungsgrenze zum Kitzinger Stadtteil Repperndorf mit, dass die Eingrünung der Anlage erst nach Fertigstellung der Anlage erfolgen muss.

Autor: Gerhard Bauer, Artikel entnommen aus der Main-Post vom 29.08.2020, Seite 27

Halteverbot gilt dauerhaft

Klettenbergstraße: Mit der Regelung kommt die Gemeinde Forderungen nach

In der Klettenbergstraße in Buchbrunn gilt seit einigen Wochen ein probeweise verhängtes Halteverbot. Der Gemeinderat bestätigte den Probebetrieb in seiner Sitzung in der Mehrzweckhalle als dauerhafte Regelung.

Bürgermeister Hermann Queck kündigte an, dass die Einhaltung des absoluten Halteverbots von der Verkehrsüberwachung auch kontrolliert werde. Mit der Regelung kommt die Gemeinde Forderungen von Verkehrsteilnehmern nach, die immer wieder abgestellte Fahrzeuge beklagten, die Durchfahrt in der Klettenbergstraße ist nur für Anwohner frei. Auf Antrag von Michael Friederich wird sich die Ratsrunde in der Oktobersitzung auch mit einer Parkregelung in der Gartenstraße beschäftigen.

Keine wesentlichen Änderungen gibt es hingegen vorläufig auf dem Friedhofsareal. Thomas Friederich stellte einen bebilderten Rundgang über Landkreisfriedhöfe mit Blick auf die dort getroffenen Lösungen für Urnenbestattungen vor. Er machte deutlich, dass das Bestattungsangebot auf dem Friedhof wegen einer zunehmenden Zahl an aufgelassenen Grabstellen verbessert werden sollte. So nämlich könne der Friedhof durch unterschiedliche Bepflanzung und andere Gestaltungsvarianten optisch aufgewertet werden, wenn auf einigen freien Grabstellen Urnengräber und Bepflanzungen angelegt würden.

Bei der noch unbelegten Friedwiese dachte Friederich an eine aufgelockerte Gestaltung. Harald Kümmel fand wenig Gefallen an einer reinen Urnengrabreihe. Susanne Kieser begrüßte die Möglichkeit, bei aufgelassenen Einzelgräbern Urnenbeisetzungen zu ermöglichen und die Grabstellen dann mit langsam wachsendem Grün zu bepflanzen.

Bei drei Gegenstimmen beschloss die Ratsrunde die zusätzliche Möglichkeit von Urnenbestattungen in aufgelassenen Gräbern. Diese unbelegten Wahlgrabstellen werden zu Urnenwahlgrabstätten für zwei Urnen umgewandelt. Eine Änderung der Friedhofsatzung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte der vorzeitigen Ablösung zweier Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 242.730 Euro zu. Damit sollen auch anstehende Negativzinsen für vorhandene Rücklagen verringert werden.

Der AWO-Bezirksverband beabsichtigt den Bau einer Tagespflege am Standort des ehemaligen Gasthauses Frankenträubl. Um an Zuschüsse aus dem Förderprogramm der Stiftung Deutsches Hilfswerk zu gelangen, war die konkrete Zusage der Gemeinde erforderlich, das Vorhaben zu unterstützen. Der Gemeinderat beschloss die Zahlung eines Anerkennungsbetrages in Höhe von 5000 Euro.

Für die Beleuchtung am Dorfladen KummRei wurde die Beschaffung von zehn Leuchten mit warmweißem Licht zum Angebotspreis von rund 24.000 Euro beschlossen. Bei einer Ortseinsicht soll entschieden werden, ob einige Leuchten durch Bodenstrahler ersetzt werden können.

Eine Werbetafel am Ortseingang wurde ohne Genehmigung aufgestellt, informierte Queck.

Am 9. Oktober geht es um 19 Uhr im Feuerwehrhaus um den Verein Geschichte in Buchbrunn und den weiteren Betrieb des Areals um das Langhaus.

In der November-Sitzung wird der Etat 2021 behandelt.

Autor: Gerhard Bauer, Artikel entnommen aus der Main-Post vom 26.09.2020, Seite 27

Die MainLand Allianz startet in die erste Online-Beteiligungsphase – gemeinsam für die regionale Zukunft



Albertshofen, Biebelried, Buchbrunn, Mainstockheim und Dettelbach haben sich zur **MainLand Allianz** zusammengeschlossen.

Jetzt wollen wir gemeinsam Projekte für unsere Region entwickeln!

Hier bekommen Sie alle Infos und können mitmachen:
mainland.ipu-mitmachen.de



Nach dem besonderen Auftakt der MainLand Allianz am 23.07.20 im Autokino im Dettelbacher Mainfrankenpark, zu der sich rund 100 Interessierte zur MainLand Allianz und zur Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) informiert haben, startet

ab dem 09.09.20

die erste Online-Beteiligungsphase.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Albertshofen, Buchbrunn, Biebelried und Mainstockheim sowie der Stadt Dettelbach sind herzlich eingeladen, sich ab dem 09.09.20 auf der Internetseite mainland.ipu-mitmachen.de aktiv zu beteiligen. Sie können Beiträge zu Stärken und zu Problemlagen in Ihren Ortsteilen genauso einbringen wie erste Projektideen, die Sie für die zukünftige Gestaltung Ihrer Region haben. Die Plattform bietet auch alle Informationen zur MainLand Allianz, zum ILEK und zur Ländlichen Entwicklung.

Durch die Online-Beteiligung haben Sie die Möglichkeit, auch in den aktuellen Zeiten Ihre Ideen und Anregungen einzubringen.

Beteiligen Sie sich unter mainland.ipu-mitmachen.de und gestalten Sie so aktiv Ihre regionale Zukunft mit!

Beratungstag „Barrierefreies (Um)Bauen“ im Landratsamt Kitzingen am Donnerstag, 08. Oktober 2020, 13 – 17 Uhr

Das Landratsamt bietet im Rahmen der Aktionswochen 60+ kostenfreie und neutrale Fachberatung an. „Wie werde ich im Alter wohnen?“, diese Frage stellen sich viele Bürger mit zunehmendem Alter.

Das Landratsamt bietet 2 x jährlich öffentliche und kostenfreie Beratungstermine für alle interessierten Bürger, Mieter, Vermieter und Bauherren an. Der Fachberater Andreas Unser der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnraumanpassung, Architekt und Stadtplaner, wird interessierte Bürgerinnen und Bürger fachübergreifend über „barrierefreies Bauen“ und „Wohnungsanpassung“ informieren.

Er berät bei planerischen und baulichen Maßnahmen im Alt- oder Neubau, Gestaltung des Bad-/Sanitärbereiches oder bei Fragen der Zugänglichkeit und Erschließung (Aufzug, Rampe, Lift). Er gibt auch Tipps bei der Gestaltung von behinderten- und altengerechten Wohnungen, Praxen und öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden (z.B. Kultur, Sport, Pflege, Brandschutz) sowie Hinweise zu den entsprechenden individuellen Fördermitteln.

Nächster Beratungstermin im Rahmen der Aktionswochen 60+ ist am **Donnerstag, 08. Oktober 2020, von 13 bis 17 Uhr** (Einzeltermine im Halbstunden-Takt) im Zimmer 71.14 im Landratsamt. Der Raum ist barrierefrei über das Eingangstor von der Alten Poststraße aus zu erreichen.

Bürger, die die Beratung nutzen möchten, können gerne Unterlagen wie Baupläne, Fotos und Aufmaß-Skizzen mitbringen. Eine vorherige **Anmeldung ist erforderlich**, da individuelle Einzeltermine vereinbart werden.

Infos und Anmeldung bei Herbert Köhl, Tel. 09321-928-5010 oder Manuela Link, Tel. 09321-928-5015 in der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen im Landratsamt.

Der Pflegestützpunkt Kitzingen informiert:

Der Bezirk Unterfranken berät einmal im Monat zum Thema „Hilfe zur Pflege“ im Pflegestützpunkt Kitzingen

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. „Hilfe zur Pflege“. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für eine ambulante, das heißt häusliche Pflege, oder für die Pflege in einem Pflegeheim zu begleichen.

Für die Betroffenen, aber auch für deren Angehörige ist die Pflegebedürftigkeit in der Regel mit großen Herausforderungen und gravierenden Änderungen der bisherigen Lebenssituation verbunden. Gleichzeitig ergeben sich rechtliche, finanzielle und lebenspraktische Fragen wie etwa die Entscheidung, die Pflege im häuslichen Bereich zu organisieren oder in einem Pflegeheim. Bei diesen Entscheidungen steht der Bezirk Unterfranken sowohl den Betroffenen als auch den Angehörigen beratend zur Seite. Dieses Angebot umfasst sowohl die rechtlichen und finanziellen Aspekte als auch die pflegfachliche Seite.

Die **nächsten Beratungen** finden an **folgenden Terminen**,

jeweils donnerstags, **zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr**, im **Pflegestützpunkt in Kitzingen** statt:

15.10.2020, 12.11.2020 und 10.12.2020

Sofern Interesse an einer Beratung besteht, vereinbaren Sie **bitte zuvor einen Termin** über den Pflegestützpunkt Kitzingen, Telefonnummer: **09321/928-5250** oder wenden Sie sich per Mail an pflegestuetspunkt@kitzingen.de.

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der Oberen Bachgasse 16 in Kitzingen, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof rechts („Himmelsleiter“).

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen mit Landwirtschaftsschule

Seminar zur Betriebszweigentwicklung Urlaub auf dem Bauernhof

12-tägiges Grundlagenseminar für Neueinsteiger, Hofübernehmer und Betriebszweigoptimierer

Wie kalkuliere ich meine Preise? Was macht mein Urlaubsangebot einzigartig? Welche Arten der Gästebetreuung brauche ich für welche Zielgruppe? Welche Marketingmaßnahmen führen zum Erfolg und wie müssen diese gestaltet sein? Was muss ich rechtlich, steuerlich und versicherungstechnisch beachten? All diesen Fragen und vielen weiteren mehr geht das 12-tägige Betriebszweigentwicklungsseminar für Urlaub auf dem Bauernhof auf den Grund. Beraterinnen und Berater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bieten dieses in sechs 2-Tages-Blöcken in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz von Dezember 2020 bis Februar 2021 an. Nach dem Motto „Von Kollegen lernen“ findet das Seminar auf unterschiedlichen „Urlaub auf dem Bauernhof-Betrieben“ statt. Weitere Inhalte sind Themen wie Tourismusmarkt, Betriebszweigentwicklung, praktisches Management hinsichtlich Arbeits- und Zeitaufwand sowie Gästeverpflegung und Qualitätssicherung. Zum Abschluss darf jede/r Teilnehmer/in das eigene Betriebskonzept präsentieren und erhält daraufhin ein Zertifikat. Die Seminarkosten betragen 300 € zzgl. Übernachtungskosten und Verpflegung, Anmeldeschluss ist der 18. November 2020.

Interesse? Dann wenden Sie sich einfach an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Ansprechpartnerin: Carolin Kastner, Tel.: 0981/8908-160,

E-Mail: carolin.kastner@aelf-an.bayern.de.

Weitere Informationen finden Sie auch in unserem Weiterbildungsportal unter www.weiterbildung.bayern.de im Bereich Diversifizierung. Hier erfolgt ebenso die Anmeldung.

Wow! Die neuen Preise! Einfacher. Günstiger. Mainfranken. Bis zu 30% günstiger

Profitieren Sie von der neuen Tarifreform:

Weniger Waben, historische Preissenkungen!

Bei Einzeltickets in Würzburg sparen Sie über 10 %,

aus den Landkreisen nach Würzburg und zurück sogar 30 % und mehr.

Machen Sie mit, lassen Sie das Auto stehen und fahren Sie ganz entspannt mit dem VVM!

VVM-Servicetelefon 0931 - 36 886 886

www.vvm-info.de mail@vvm-info.de

VVM App: kostenlos im App StoreTM | Google PlayTM



Freizeitbegleiter*innen für Menschen mit Beeinträchtigung gesucht

Der **Familientlastende Dienst (FED)** unterstützt und entlastet in Stadt und Landkreis Kitzingen Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung sowie deren Familien und Angehörige im Alltag.

Hierfür suchen wir in Kitzingen und Umgebung **ehrenamtliche Mitarbeiter*innen** mit medizinischen und pädagogischen Vorkenntnissen für die stundenweise Freizeitbegleitung und Assistenz von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Menschen mit Behinderung. (z.B. für Spaziergänge, Rad-Ausflüge, Spielplatzbesuche, Eis essen, ...)

Wir bieten Ihnen:

eine steuerfreie Aufwandsentschädigung (10 €/Std.), Fahrtkostenerstattung, Versicherungsschutz, Fortbildungen, fachliche Begleitung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Lebenshilfe Würzburg e.V.
Familientlastender Dienst
Außenstelle Kitzingen
Tel.: 09321 / 926 45 68
mail: fed@lebenshilfe-wuerzburg.de



Veranstaltungsreihe Kreisacker 2020

Alternative Landnutzungsformen – Agroforstwirtschaft

Der Landkreis Kitzingen lädt am **Dienstag, 20.10.20** um 19.30 Uhr in das historische Pfarrhaus am Schlossplatz in Wiesentheid ein. Frau Andrea Winterling von der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) erklärt die Landnutzungsform „Agroforstwirtschaft“.



Der Klimawandel zwingt Land- und Forstwirtschaft über neue Anbaumöglichkeiten und Ertragssysteme nachzudenken. Die Agroforstwirtschaft stellt hierbei eine Verknüpfung beider Wissenschaften dar. Im Vortrag werden verschiedene Varianten von Agroforstwirtschaft vorgestellt und insbesondere Agroforstsysteme zur Energieholzgewinnung näher beleuchtet.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung vorab zwingend erforderlich ist. Anmeldungen unter 09321 928 1109 oder valerie.ebner@kitzingen.de

Diese Veranstaltung ist Teil der Veranstaltungsreihe „Kreisacker“ der BNE-Koordinierungsstelle des Landkreis Kitzingen, die noch bis in den Herbst hinein mit verschiedenen interessanten Terminen aufwartet.

Wir behalten uns vor - bei begründetem Anlass - die Veranstaltung kurzfristig aus Sicherheitsgründen abzusagen. Wir bitten Sie, die üblichen Abstandsregeln einzuhalten.

Alternative Landnutzungsformen – Agrophotovoltaik

Der Landkreis Kitzingen lädt am **Dienstag, 13.10.20** um 19.30 Uhr in die Alte Synagoge in Kitzingen ein. Ein Referent des Fraunhofer Institute for Solar Energy Systems (ISE) erklärt die Landnutzungsform „Agrophotovoltaik“.

Ackerbau unter Sonnenkollektoren – kann das ein Modell der Zukunft sein? Seit 2016 wird dies auf der Versuchsfläche eines Demeter-Hofs in der Bodenseeregion untersucht. Das ISE ist einer der Partner des Forschungsprojekts und stellt im Rahmen des Vortrags die bisherigen Erfahrungen, Chancen und Risiken dieser neuartigen Landnutzung vor.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung vorab zwingend erforderlich ist. Anmeldungen unter 09321 928 1109 oder valerie.ebner@kitzingen.de

Diese Veranstaltung ist Teil der Veranstaltungsreihe „Kreisacker“ der BNE-Koordinierungsstelle des Landkreis Kitzingen, die noch bis in den Herbst hinein mit verschiedenen interessanten Terminen aufwartet.

Wir behalten uns vor - bei begründetem Anlass - die Veranstaltung kurzfristig aus Sicherheitsgründen abzusagen. Wir bitten Sie die üblichen Abstandsregeln einzuhalten.

Neue Regelungen im Waffenrecht 2020 – Hinweise für Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen

Im Dezember 2019 hat der Deutsche Bundestag Änderungen am Waffengesetz (WaffG) beschlossen und am 19.02.2020 verkündet. Ab dem 01.09.2020 gelten demnach unter anderem folgende wesentliche Änderungen:

- Die Waffenbehörden haben künftig das **Fortbestehen des waffenrechtlichen Bedürfnisses** alle fünf Jahre erneut zu überprüfen. Ein Ermessensspielraum besteht diesbezüglich nicht. Für Jäger genügt der gültige Jagdschein als Bedürfnisnachweis. Sportschützen müssen für das Bedürfnis zum Besitz ihrer Waffen fünf und zehn Jahre nach der erstmaligen Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis nachweisen, dass Sie in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung den Schießsport im Verein mindestens einmal alle drei Monate oder mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben haben. Dieser Schießnachweis ist grundsätzlich nur mit einer Waffe je Kategorie (Lang-/Kurzwappe) zu erbringen. Sind seit der Eintragung der ersten Schusswappe in die Waffenbesitzkarte mehr als zehn Jahre vergangen, reicht zum Nachweis des Fortbestehens des Bedürfnisses eine Mitgliedsbescheinigung des Schützenvereins (ab 2026 des Dachverbandes) aus. Wird der Schießsport in einem solchen Fall nicht mehr aktiv ausgeübt, ist sämtliche noch vorhandene Munition an eine berechnigte Person abzugeben.
- Auf Grundlage der **gelben Waffenbesitzkarte** für Sportschützen können zukünftig maximal bis zu zehn Schusswappen eingetragen werden. Für bereits vorhandene über die zehnte hinausgehende Schusswappe gilt ein Bestandschutz. Für neue Waffen oberhalb des Kontingents ist eine gesonderte Bedürfnisbescheinigung für die grüne Waffenbesitzkarte erforderlich.
- Unbrauchbar gemachte Schusswappen (sogenannte „**Dekowaffen**“) werden einer Anzeigepflicht unterworfen. Die Anzeigepflicht greift jedoch erst, wenn die entsprechende Waffe überlassen, erworben oder vernichtet wird. Auch gehen damit keine weiteren Pflichten des Waffenbesitzers, wie die Beantragung einer Waffenbesitzkarte oder die Aufbewahrung in einem Sicherheitsbehältnis, einher.
- **Salutwappen** (ehemals scharfe Waffen, die so umgebaut wurden, dass sie nur noch Kartuschenmunition abfeuern können) gehören künftig der Kategorie an, der sie vor ihrem Umbau angehörten. Besitzer von entsprechenden Waffen haben bis spätestens 01.09.2021 eine Waffenbesitzkarte zu beantragen oder die Waffe einer berechnigten Person, einer Polizeidienststelle oder der Waffenbehörde zu überlassen.
- Sogenannte „**große Magazine**“, worunter Wechselmagazine mit mehr als 20 Patronen für Kurzwaffen und mit mehr als 10 Patronen für Langwaffen zu verstehen sind, werden zu verbotenen Gegenständen erklärt. Magazine, die sowohl in Lang- als auch in Kurzwaffen passen, gelten als Magazine für Kurzwaffen, es sei denn, der Besitzer verfügt auch über eine dazu passende Langwappe. Der bloße Besitz stellt eine Straftat nach dem Waffengesetz dar. Um den Straftatbestand nicht zu verwirklichen, müssen Besitzer entsprechender Magazine, die bereits vor dem Stichtag 13.06.2017 besessen wurden, bis spätestens 01.09.2021 den Besitz bei der Waffenbehörde anzeigen. Sie erhalten daraufhin eine Bestätigung, wodurch sie für die angezeigten Magazine vom Verbot ausgenommen sind und diese weiterhin behalten und verwenden dürfen (Bestandschutz). Das hierfür nötige Formular inklusive Anlage können Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Kitzingen finden oder per E-Mail anfordern:
 - o www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/oeffentliche-sicherheit-und-ordnung-waffenrecht-jagdrecht-gewerberecht/waffenrecht/antraege/
 - o waffenbehoerde@kitzingen.de
- Ab dem 01.09.2020 werden Waffenhändler- und Hersteller an das Nationale Waffenregister (NWR) angebunden. In diesem Zusammenhang ist es künftig notwendig, dass bei einem Erwerb oder Überlassen von Schusswappen bei einem Händler/Hersteller neben dem Jagdschein bzw. der Waffenbesitzkarte auch persönliche **NWR-ID-Nummern** angegeben werden müssen. Diese sind bei der Waffenbehörde hinterlegt und können bei Bedarf schriftlich oder per E-Mail angefordert werden. Bei einem Waffenerwerb zwischen Privatpersonen ändert sich nichts, hier werden auch künftig keine NWR-IDs benötigt.

Weitere Informationen zum Nationalen Waffenregister und den NWR-IDs finden Sie auf der Internetseite der Fachlichen Leitstelle des NWR unter: www.nwr-fl.de

Bei Fragen zu den oben genannten Änderungen des Waffengesetzes setzen Sie sich bitte mit der Waffenbehörde des Landratsamtes Kitzingen in Verbindung.

Landratsamt Kitzingen, Waffenbehörde, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen

Tel.: 09321/928-3110, E-Mail: waffenbehoerde@kitzingen.de

Sonstige Mitteilungen - Oktober 2020

Anzeige von „Die Baumschule in Erlach“

Die BAUMSCHULE in Erlach / Ochsenfurt, Schwarzenbergstr. 28

GRUEN & MEHR R. SCHRAMM - www.schramm-baumschule.de

Donnerstag & Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung: **09331-985958**

Suche

Suche **Baugrundstück** in Buchbrunn.
Freue mich auf positive Rückmeldung(en)!

E-Mail: danielschmillen@gmail.com

Telefon: 0717-4118 752

Suche

Jugendlicher Helfer für Tätigkeiten in Garten und Hof gesucht.

Alter: 16 - 18 Jahre

samstags 10 - 12 Uhr oder freitags 14 - 16 Uhr in Buchbrunn

Tel. 09321-5005

Suche

Suche eine **2-Zimmer-Wohnung** in Buchbrunn und der näheren Umgebung.

Bin Single, seit 33 Jahren im öffentlichen Dienst beschäftigt,
habe keine Kinder und kein Haustier.

Telefon: 0157-8402 2279

Anzeige der Sparkasse Mainfranken

Sparschwein vorbeibringen
und Geschenk mitnehmen!



Sparwochen für Kinder
vom 26.10. – 20.11.2020



sparkasse-mainfranken.de

**Komm zu Deiner
Sparkasse.
Wir freuen uns auf Dich!**

 Sparkasse
Mainfranken Würzburg

Vermietung und Verkauf von Kompaktmaschinen Hitachi



Kuhstrebe.de
Ihr Mietpartner

Derzeit im Mietpark:

Hitachi Kompaktbagger ZX 19, 1,9t

Hitachi Kompaktbagger ZX 33, 3,5t

Hitachi Kompaktbagger ZX 48, 5t

Kuhstrebe Agrarservice GbR Am Lindelbacher Tor 1 97318 Westheim
Tel: 09321-925742 Mobil: 0160-7261375

Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste Buchbrunn vom 01.10. - 02.11.2020 - Änderungen vorbehalten

Samstag, 10. Oktober 2020: 18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 25. Oktober 2020: 10.30 Uhr Messfeier

Evangelische Kirchengemeinde

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter www.buchbrunn-repperndorf-evangelisch.de

Gottesdienste

Wegen der Coronapandemie dürfen weiterhin aus Sicherheitsgründen deutlich weniger Menschen in unsere Kirchen kommen: in Repperndorf 37 Personen bei 2 Meter Abstand, in Buchbrunn in die kleine katholische Kirche 27 Personen bei 1,5 Meter Abstand. Eine telefonische Anmeldung ist nur dort erforderlich, wo dies ausdrücklich dabeisteht. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und bringen Sie in alle Gottesdienste unbedingt Mund-Nasen-Schutz mit.

Auch für Gruppen und Kreise – sofern sie stattfinden, gilt: unbedingt Mund-Nasen-Schutz mitbringen und Abstand halten.

Wenn sich Änderungen ergeben, wird dies über die Presse, die Homepage und die Abkündigungen mitgeteilt.

Sonntag, 04.10. Erntedank

09.30 Uhr: Familiengottesdienst „Von Gott begleitet“ Stationenweg zum 23. Psalm.

In drei Stationen erleben wir den 23. Psalm bei jedem Wetter - bitte Trinkgefäß mitbringen.

Weinfestplatz Buchbrunn (Pfrn. Bromberger u. KiGo-Team).

Sonntag, 18. 10.

09.00 Uhr: Einführungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden in der kath. Kirche - Anmeldung erbeten

Samstag, 24.10.

17.00 Uhr: KiGo on Tour "Feuer und Flamme"

Für die ganze Familie - aus beiden Kirchengemeinden! - in Repperndorf

Von der Repperndorfer Kirche aus machen wir uns auf den Weg in Richtung Grillplatz und erleben unterwegs eine Feuergeschichte. Bitte Getränke mitbringen.

Anmeldung erforderlich (Pfrn. Bromberger u. KiGo-Team).

Kleider-Sammlung für Bethel wegen Corona verschoben auf Samstag 24. Oktober 2020

Stellen Sie bitte Ihre Kleider und Schuhe sowie Haushaltswäsche, im Plastikbeutel wetterfest verpackt, mit dem Flyer am Samstag, den 24. Oktober bis spätestens 9:00 Uhr vor Ihr Haus bzw. an die nächste Fahrstraße. Freiwillige Helfer sammeln im Laufe des Tages mit Fahrzeugen die Spenden ein. Bethel hat das FairWertungssiegel für transparente Altkleiderverwertung. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.brockensammlung-bethel.de/kleidersammlung.html>. Vielen Dank.

HALLO BUCHBRUNN

Sicher waren die letzten Monate für uns Alle nicht einfach. Um einen kleinen Schritt in Richtung Normalität zu gehen, möchten wir mit Euch ein kleines Herbstfest feiern. Hierfür haben wir ein Hygienekonzept erstellt, welches auf aktuellen Regierungsbeschlüssen beruht. Neben dem 1,5m Mindestabstand und der Maskenpflicht wird von uns auf eine Platzzuweisung und die Bedienung am Tisch gesetzt, beim:



Dieses Herbst-Weinfest war auf der Rasenfläche hinter dem KummRei mit Weinen der lokalen Winzer geplant. Aus uns wichtigen und privaten Gründen, sagen wir jetzt das Herbst-Weinfest ab.

SA. 10.10.2020 16-21 UHR